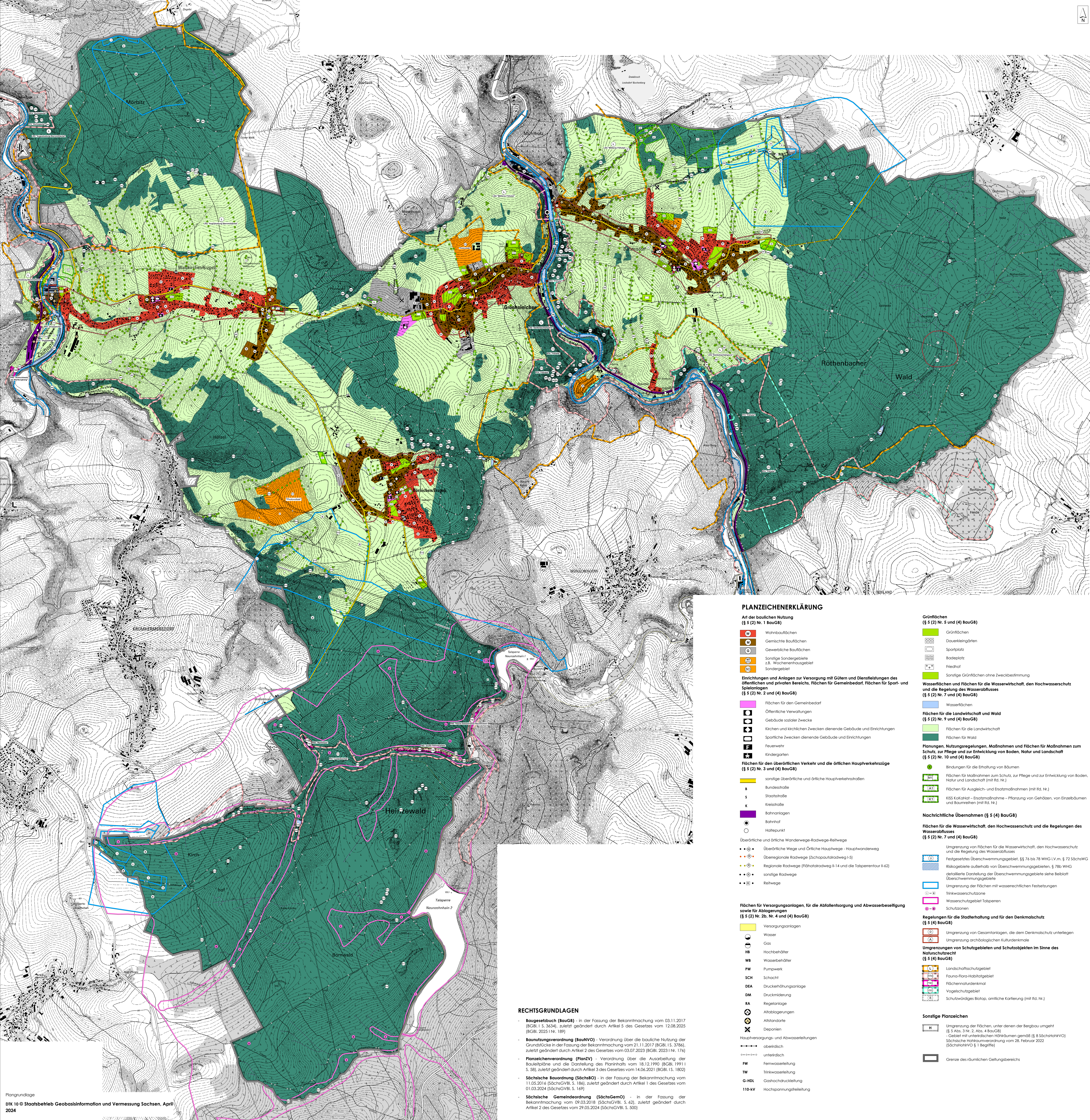




VERFAHRENSVERMERKE

(1) Der Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Vorentwurf des Flächennutzungsplans wurde vom Verwaltungsverband Wildenstein am 26.07.2022, Beschluss-Nr. 09/22, gefasst und im Amtsblatt des Verwaltungsverbandes Wildenstein, Ausgabe 09/2022 vom 01.09.2022 ortsüblich bekannt gemacht. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte nach Ankündigung im Amtsblatt des Verwaltungsverbandes Wildenstein, Ausgabe 02/2023 vom 01.02.2023, durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfs zum Flächennutzungsplan mit Stand Juli/2022 sowie Begründung und Umweltbericht mit Stand Dezember/2022 in der Zeit vom 10.02.2023 bis zum 17.03.2023.

Grünhainichen, den . . . 202 (Siegel) Verbandsvorsitzende

(2) Die frühzeitige Beteiligung betroffener Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 30.01.2023. Die Behörden wurden aufgefordert, Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB bekannt zu geben. Die Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 30.01.2023 gemäß § 2 Abs. 2 BauGB parallel befragt.

Grünhainichen, den . . . 202 (Siegel) Verbandsvorsitzende

(3) Der Verwaltungsverband Wildenstein hat am 14.11.2024 in öffentlicher Sitzung der Verbandsversammlung den Entwurf des Flächennutzungsplans mit Stand November 2024 beschlossen, die zugehörige Begründung mit dem Umweltbericht gebilligt und die Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Grünhainichen, den . . . 202 (Siegel) Verbandsvorsitzende

(4) Der Entwurf des Flächennutzungsplans mit Stand November 2024 sowie die Begründung mit Umweltbericht in der Fassung 11/2024 sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wurden in der Zeit vom 10.02.2023 bis zum 17.03.2023 nach § 3 Abs. 2 BauGB im Internet veröffentlicht und zusätzlich öffentlich ausgestellt. Die Internetseite oder Internetadresse, unter der die genannten Unterlagen eingesehen werden können, die Dauer der Veröffentlichung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, wurden in dem Amtsblatt des Verwaltungsverbandes Wildenstein, Ausgabe 02/2023 vom 31.01.2023, ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichung abgegeben werden können, elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können sowie, das nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Baulandplan unberücksichtigt bleiben können, ferner darauf, welche anderen leicht zu erreichenden Zugangsmöglichkeiten bestehen.

Der Inhalt der Bekanntmachung wurde zusätzlich in das Internet eingestellt, die zu veröffentlichten Unterlagen und der Inhalt der Bekanntmachung wurden über das Beteiligungsportal des Freistaats Sachsen zugänglich gemacht. Den betroffenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit elektronisch übermitteltem Schreiben vom 05.02.2025 Gelegenheit zur Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 2 BauGB gegeben.

Grünhainichen, den . . . 202 (Siegel) Verbandsvorsitzende

(5) Der Verwaltungsverband Wildenstein hat am 24.06.2025 die Anregungen der Öffentlichkeit und der Behörden geprüft und den Abwägungsbereich für den Flächennutzungsplan in der Fassung 11/2024 gefasst. Das Abwägungsergebnis wurde am 01.07.2025 mitgeteilt.

Grünhainichen, den . . . 202 (Siegel) Verbandsvorsitzende

(6) Der Verwaltungsverband Wildenstein hat am 24.06.2025 mit Beschluss in öffentlicher Sitzung der Verbandsversammlung den Flächennutzungsplan in der Fassung 06/2025 feststellt und die zugehörige Begründung mit dem Umweltbericht gebilligt.

Grünhainichen, den . . . 202 (Siegel) Verbandsvorsitzende

(7) Das Landratsamt Erzgebirgskreis hat den Flächennutzungsplan gemäß § 6 BauGB mit Bescheid vom 08.09.2025, Aktenzeichen 02101-2025-34 genehmigt. Die Genehmigung erfolgte unter einer Auflage und Hinweisen. Die Erfüllung der Auflagen und Hinweise wurde mit Bescheid vom . . . 202 , durch das Landratsamt Erzgebirgskreis bestätigt.

Grünhainichen, den . . . 202 (Siegel) Verbandsvorsitzende

(8) Der Flächennutzungsplan in der Fassung, /202 wurde gemäß § 4 Abs. 5 SächsGemO ausgestellt.

Grünhainichen, den . . . 202 (Siegel) Verbandsvorsitzende

(9) Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan, die Begründung mit Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung gem. § 6a Abs. 1 BauGB auf Dauer während der Sprechzeiten von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind gem. § 6 Abs.5 BauGB im Amtsblatt des Verwaltungsverbandes Wildenstein, Ausgabe /202 vom . . . 202 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Dem Flächennutzungsplanänderung wurde eine zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung gewählt wurde beigelegt.

In der Bekanntmachung wurde auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf Rechtsfolgen (§ 214, § 215 BauGB sowie § 4 Abs. 4 i. V. m. Abs. 5 SächsGemO) hingewiesen.

Der Flächennutzungsplan wurde mit der Bekanntmachung wirksam.

Diese Abschrift stimmt mit der Planurkunde überein.

Grünhainichen, den . . . 202 (Siegel) Verbandsvorsitzende

(10) Der Flächennutzungsplan des Verwaltungsverbandes Wildenstein wird ausgestellt.

Grünhainichen, den . . . 202 (Siegel) Verbandsvorsitzende

AUSFERTIGUNG
gemäß § 4 Abs. 5 SächsGemO

Der Flächennutzungsplan des Verwaltungsverbandes Wildenstein wird ausgestellt.

Grünhainichen, den . . . 202 (Siegel) Verbandsvorsitzende

HINWEISE
gemäß Baugesetzbuch (BauGB)

bezüglich der Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich werden:

- eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des RfR schriftlich gegenüber dem Verwaltungsverbandes Wildenstein unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

(1) →	Trinkwasserschutzzone
(2) →	Wasserschutzgebiet Talperten
(3) →	Schutzzone

Regelungen für die Stadthalung und für den Denkmalschutz (§ 5 (4) BauGB)

(D)	Umgrenzung von Gesamtanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen
(A)	Umgrenzung archaischen Kulturdenkmale

Umgrenzungen von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrecht (§ 5 (4) BauGB)

(L)	Landschaftsschutzgebiet
(F)	Fauna-Flora-Habitatgebiet
(N)	Flächenminderungsgebiet
(V)	Vogelschutzgebiet
(B)	Schutzwürdiges Biotop, amtliche Kartierung (mit flid. Nr.)

Sonstige Planzeichen

(H)	Umgrenzung der Flächen, unter denen der Bergbau umgeht (§ 5 Abs. 3 Nr. 2, Abs. 4 BauGB)
(G)	Gebiet mit unterirdischen Höhlenräumen gemäß (§ 8 SächsHwVO)
(S)	Sächsische Hochwasserordnung vom 28. Februar 2022 (SächsHwVO § 1 Begriffe)

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

STAND: 06 / 2025

DIESER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN BESTEHT AUS: - ANZEICHNUNG M 1 : 10.000

PLANVERFASSER: BÜRO FÜR STÄDTBAU GmbH CHEMNITZ
FÜRSTENRASSE 23
09180 CHEMNITZ
TEL: 0371/3674170 FAX: 0371/3674177
E-MAIL: info@stadtbau-chemnitz.de
Internet: www.stadtbau-chemnitz.de

GESCHÄFTSSTELLE: BLATTGRÖSSE: 1320 x 1150

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung (§ 5 (2) Nr. 1 BauGB)

(W)	Wohnbauflächen
(G)	Gemischte Bauflächen
(O)	Gewerbliche Bauflächen
(S)	Sonstige Sondergebiete z.B. Wochenarbeitsgebiet, Sondergebiet

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 5 (2) Nr. 2 und (4) BauGB)

(M)	Flächen für den Gemeinbedarf
(O)	Öffentliche Verwaltungen
(S)	Gebäude sozialer Zwecke
(K)	Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
(F)	Sportliche Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
(F)	Feuerwehr
(K)	Kindergarten

Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 (2) Nr. 3 und (4) BauGB)

(S)	sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
(B)	Bundesstraße
(S)	Staatstraße
(K)	Kreisstraße
(M)	Bahntrassen
(B)	Bahnlinie
(H)	Haltepunkt
(S)	überörtliche und örtliche Wanderwege-Radwege-Reliwege
(S)	überörtliche Wege und örtliche Hauptwege - Hauptwanderweg
(S)	überregionale Radwege (Zuchopaularadweg I-S)
(S)	Regionale Radwege (Richtalradweg I-II und die Talperentour I-II)
(S)	sonstige Radwege
(S)	Reliwege

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 5 (2) Nr. 2b, Nr. 4 und (4) BauGB)

(V)	Versorgungsanlagen
(W)	Wasser
(G)	Gas
(H)	Hochbehälter
(W)	Wasserbehälter
(P)	Pumpwerk
(S)	Schacht
(D)	Druckminderungsanlage
(M)	Druckminderung
(R)	Regionanlage
(A)	Abfallanlagen
(A)	Altstandorte
(D)	Deponien

Hauptversorgungs- und Abwasserleitungen

überörtlich

unterörtlich

FW Fernwasserleitung

TW Trinkwasserleitung

G-HDL Gashochdruckleitung

110-kV Hochspannungsleitung

Grünflächen (§ 5 (2) Nr. 5 und (4) BauGB)

(G)	Grünflächen
(S)	Dauerkleingärten
(S)	Sportplatz
(S)	Badeplatz
(S)	Friedhof
(S)	Sonstige Grünflächen ohne Zweckbestimmung

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 (2) Nr. 7 und (4) BauGB)

Wasserflächen

Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 (2) Nr. 9 und (4) BauGB)

Flächen für die Landwirtschaft

Flächen für Wald

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 (2) Nr. 10 und (4) BauGB)

Bindungen für die Erhaltung von Bäumen

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (mit flid. Nr.)

Flächen für Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen (mit flid. Nr.)

KISS Kalkstein - Ersatzmaßnahmen - Pflanzung von Gehölzen, von Einzelbäumen und Baumreihen (mit flid. Nr.)

Nachrichtliche Übernahmen (§ 5 (4) BauGB)

Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelungen des Wasserabflusses

Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelungen des Wasserabflusses

Festgesetztes Überschwemmungsgebiet, §§ 74 bis 78 WHG i.V.m. § 72 SächsWG

Risikogebiete außerhalb von Überschwemmungsgebieten, § 78b WHG

detaillierte Darstellung der Überschwemmungsgebiete siehe Beilagen

Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen

Trinkwasserschutzzone

Wasserschutzgebiet Talperten

Schutzzone

Regelungen für die Stadthalung und für den Denkmalschutz (§ 5 (4) BauGB)

Umgrenzung von Gesamtanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen

Umgrenzung archaischen Kulturdenkmale

Umgrenzungen von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrecht (§ 5 (4) BauGB)

Landschaftsschutzgebiet

Fauna-Flora-Habitatgebiet

Flächenminderungsgebiet

Vogelschutzgebiet

Schutzwürdiges Biotop, amtliche Kartierung (mit flid. Nr.)

Sonstige Planzeichen

Umgrenzung der Flächen, unter denen der Bergbau umgeht (§ 5 Abs. 3 Nr. 2, Abs. 4 BauGB)

Gebiet mit unterirdischen Höhlenräumen gemäß (§ 8 SächsHwVO)

Sächsische Hochwasserordnung vom 28. Februar 2022 (SächsHwVO § 1 Begriffe)

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs